



An alle
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Fachgymnasien

Bearbeitet von Herrn Bade

E-Mail: rolf.bade@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

33/43

7239

23.02.10

Schriftliche Abiturprüfung 2010

hier: Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung 2010

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung 2010 werden die folgenden ergänzenden Hinweise gegeben mit der Bitte um Beachtung:

Es wird gebeten sicherzustellen, dass **keine Person** am Übermittlungsverfahren teilnimmt, die im Sinne des § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) **verwandt** ist mit einem Prüfling in dem jeweiligen schriftlichen Prüfungsfach.

Organisatorisches für alle Fächer

- In allen Schulen beginnt die **schriftliche Prüfung** zwischen **8.00 Uhr und 8.15 Uhr** am jeweiligen Prüfungstag.
- Die **Auswahlzeit** beträgt 20 Minuten (Nr. 9.5 des Änderungserlasses EB-AVO-GOFAK). Die Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit.
- Jede Prüfungsaufgabe ist vom Prüfling mit seinem Namen zu versehen. Die **nicht gewählte Prüfungsaufgabe** ist vom Prüfling spätestens am Ende der Arbeitszeit abzugeben, sie kann auch bereits am Ende der Auswahlzeit abgegeben werden.
- Am **Ende der Prüfungszeit** sind alle vom Prüfling benutzten Materialien einschließlich der ausgedruckten Prüfungsaufgaben abzugeben.
- Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass die **Nutzung eines Handys o. ä.** während der Prüfungszeit als Täuschungsversuch gewertet wird.

- **Verbindliche Korrektur- und Bewertungsvorgaben** werden in den Lehrermaterialien mitgeliefert. Es ist zu beachten, dass grundsätzlich ein Gutachten anzufertigen ist, auch wenn die Bewertung der Leistung tabellarisch erfolgt.

Hilfsmittel

- Für **alle Fächer** gilt: Erlaubte Hilfsmittel sind ein **Fremdwörterlexikon** und ein **Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung**.
- Ist ein **elektronisches Wörterbuch** an Stelle des bisherigen Wörterbuches eingeführt worden, kann es nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- In allen Arbeiten des schriftlichen Abiturs ist der **Einsatz eines PC oder eines Notebooks nicht erlaubt**. Eine Ausnahmegenehmigung besteht nur im Fach Mathematik für die Schulen, die mit dem CAS-System Derive o. ä. auf dem PC im Unterricht gearbeitet haben; diesen Schulen sind die Bedingungen bekannt, die in diesem Ausnahmefall eingehalten werden müssen.
- **Zugelassene Hilfsmittel** (z. B. schülereigene Wörterbücher oder Formelsammlungen), die **Eigentum des Prüflings** sind, dürfen in der Prüfung nur benutzt werden, wenn sie zuvor eingesammelt und von der Schule auf zusätzliche Einträge hin überprüft wurden. Entsprechendes gilt für andere Hilfsmittel wie z. B. Taschenrechner, die keine zusätzlichen Programme enthalten dürfen. Für dieselbe Prüfungsgruppe sind dieselben Hilfsmittel zu verwenden.

Bedingungen für einzelne Fächer

- Der Prüfungstext in den **Alten Sprachen** wird einmal während der Auswahlzeit durch die Lehrkraft vorgelesen.
- Informationen zum Fach **Musik** (zusätzliche fachpraktische Prüfung, Fachpraxis in der schriftlichen Prüfung, Formen der mündlichen Prüfung) und zum Einsatz der Experimentierkästen im Fach **Physik** sind zu finden unter www.gosin.de > Zentralabitur > 2010 > Thematische Schwerpunkte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Bade